

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3695/18-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

10.12.2018

Betr.: Einteilung der Wahlkreise zur Kommunalwahl 2019

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 21 Abs.1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr.14], S.326), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr.16], S.2) in Verbindung mit § 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 4. Februar 2008 (GVBl.II/08, S. 39), geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (GVBl.I/15 [Nr.12]) beschließt der Kreistag die Einteilung des Wahlgebietes in fünf Wahlkreise in folgender Zusammensetzung:

Wahlkreis 1:

Großbeeren, Ludwigsfelde

Wahlkreis 2:

Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf

Wahlkreis 3:

Trebbin, Zossen, Am Mellensee

Wahlkreis 4:

Nuthe-Urstromtal, Luckenwalde, Baruth/Mark

Wahlkreis 5:

Jüterbog, Niedergörsdorf, Amt Dahme/Mark

Luckenwalde, den 12.11.2018

Wehlan

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 8 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) beschließt die Vertretung (Kreistag) die Zahl und die Abgrenzung der zu bildenden Wahlkreise sobald der Wahltag feststeht.

Gemäß § 96 Abs. 1 BbgKWahlG ist der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung, der vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg vor Bekanntgabe des Wahltages veröffentlicht wurde, für die Wahlkreiseinteilung zu Grunde zu legen.

Die letzte Veröffentlichung erfolgte mit Stand vom 30.11.2017. In der folgenden Tabelle ist der Gebietsstand zum 30.11.2017 berücksichtigt:

lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Amt	Einwohnerzahl
1	Am Mellensee	6.727
2	Baruth/Mark	4.135
3	Blankenfelde-Mahlow	27.300
4	Großbeeren	8.402
5	Jüterbog	12.407
6	Luckenwalde	20.664
7	Ludwigsfelde	25.616
8	Niedergörsdorf	6.114
9	Niederer Fläming	3.093
10	Nuthe-Urstromtal	6.579
11	Rangsdorf	11.273
12	Trebbin	9.421
13	Zossen	18.721
14	Amt Dahme/Mark	6.096
	Landkreis Teltow-Fläming	166.548

Gemäß § 20 Abs. 4 BbgKWahlG ist das Wahlgebiet bei einer Einwohnerzahl von mehr als 150.000 Personen in mindestens vier und höchstens neun Wahlkreise unter den Voraussetzungen des § 21 Abs. 2 BbgKWahlG zu gliedern. Danach sollen die **örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang** gewahrt werden und die **Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl** der Wahlkreise soll nicht mehr als 25 Prozent nach oben oder unten betragen.

Diese rechtlichen Schranken haben zum Ziel, eine möglichst ausgewogene Repräsentanz aller Teilgebiete einer Gebietskörperschaft in der Vertretung zu erreichen.

Zur Kommunalwahl 2008 und 2014 hat der Kreistag die Einteilung des Wahlgebietes in 5 Wahlkreise beschlossen:

KW 2008		Einwohnerzahlen
Wahlkreis 1	Großbeeren, Ludwigsfelde	31.423
Wahlkreis 2	Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf	35.184
Wahlkreis 3	Trebbin, Zossen, Am Mellensee	33.380
Wahlkreis 4	Nuthe-Urstromtal, Luckenwalde, Baruth/Mark	32.395
Wahlkreis 5	Jüterbog, Niedergörsdorf, Niederer-Fläming, Amt Dahme/Mark	30.024
		162.406

Mit dieser Variante ergab sich die Möglichkeit Wahlkreise zu bilden, welche alle dem Erfordernis des räumlichen Zusammenhangs Rechnung trugen.

Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Wahlergebnisse mit 2008 und 2014 wird dem Kreistag empfohlen, die Wahlkreiseinteilung aus dem Wahljahr 2014 zu übernehmen.

KW 2014		Einwohnerzahlen
Wahlkreis 1	Großbeeren, Ludwigsfelde	31.646
Wahlkreis 2	Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf	36.153
Wahlkreis 3	Trebbin, Zossen, Am Mellensee	33.150
Wahlkreis 4	Nuthe-Urstromtal, Luckenwalde, Baruth/Mark	30.849
Wahlkreis 5	Jüterbog, Niedergörsdorf, Niederer-Fläming, Amt Dahme/Mark	27.888
		159.686

KW 2019		Einwohnerzahlen
Wahlkreis 1	Großbeeren, Ludwigsfelde	34.018
Wahlkreis 2	Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf	38.573
Wahlkreis 3	Trebbin, Zossen, Am Mellensee	34.869
Wahlkreis 4	Nuthe-Urstromtal, Luckenwalde, Baruth/Mark	31.378
Wahlkreis 5	Jüterbog, Niedergörsdorf, Amt Dahme/Mark	27.710
		166.548

Die durchschnittliche Bevölkerungszahl der Wahlkreise beträgt 33.310.
Die obere Bevölkerungsgrenze liegt bei 41.637, die untere Grenze bei 24.982.

Die Einwohnerzahlen der einzelnen Wahlkreise liegen somit im zulässigen Rahmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Wahlkreiseinteilung schraffiert
- Anlage 2: Wahlkreiseinteilung farbig